

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Geschäftsleitung		Geschäftsleiter Herr Schubert	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.05.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Einrichtung eines beratenden Personalausschusses			
Anlagen:			
Personalausschuss			
Personalausschuss1			
Personalausschuss21			

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.03.21 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines beratenden Personalausschusses gefasst.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die notwendigen Vorarbeiten gemacht.

Gerade im Hinblick auf Fragen des Personals sind öffentlich rechtliche und privatrechtliche Fragen zu klären. In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Arbeitgeberverband, dem Bayerischen Gemeindetag und der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ansbach) konnte nachfolgender Vorschlag für den Stadtrat vorgelegt werden. Ebenso wurde über die Anfrage der Geschäftsleiter geklärt, welche Kommunen über Personalausschüsse verfügen und wie diese rechtlich ausgestattet sind.

Damit der Intention des Stadtrates, für diesen Ausschuss, Rechnung getragen wird hat die Verwaltung folgende Punkte erarbeitet. Diese sollen dann in die Geschäftsordnung des Stadtrates als Aufgaben des Personalausschusses eingehen.

Aufgaben des vorberatenden Personalausschusses

1. Reporting zu allen nach Bayerischem Personalvertretungsgesetz beteiligungspflichtigen Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters
2. Inhaltliche Vorberatung des Stellenplans
3. Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten der Personal- und Organisationsentwicklung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat ändert die Grundsatzung und die Geschäftsordnung in dem Sinne (siehe Anlagen), dass ein vorberatender Personalausschuss installiert wird, dem die Aufgaben entsprechend der beispielhaften Auflistung der Rechtsaufsichtsbehörde in analoger Anwendung der Muster des Bayerischen Gemeindetages zugeordnet werden.